

Für die Kreisverwaltung beantwortet der Beigeordnete Herr Gärtner die Anfrage wie folgt:

1. Die Leiterin des Sachgebiets Denkmalschutz hat in dieser Angelegenheit Gespräche mit der am MWFK mit der Koordinierung der Fördermöglichkeiten betrauten Referentin geführt. Diese Gespräche dienten nur der Information und konnten keine verbindlichen Förderabsprachen herbeiführen. Das Gespräch erbrachte aber die Information, dass eine Förderung über ILE mit einem Zuschuss des MWFK im Falle des Gutshauses Dahlewitz grundsätzlich möglich wäre.
2. Erübrigt sich nach der Antwort zu Frage 1.
3. Das Gebäude ist durch einen Brand weitgehend zerstört worden, sodass der verbliebene Rest an Denkmalsubstanz zu gering ist, eine Wiederherstellungsanordnung zu rechtfertigen. Aus diesem Grunde ist auch der beantragte Abbruch des Denkmals genehmigt worden. Gleichwohl hat das (Rest-) Gebäude nach wie vor Denkmalwert. Das ergibt sich nicht zuletzt aus seiner – ortsbildprägenden – zentralen Lage im Dorf und seiner ortsgeschichtlichen Bedeutung. Neben dem Gutshaus weist die große Hofanlage noch weitere denkmalgeschützte Gebäude vor, namentlich den Wasserturm, der auch (jedenfalls im Entwurf) das Wappen der Gemeinde ziert und die Brennerei.
4. Es trifft zu, dass das Gutshaus Dahlewitz auf einer Prioritätenliste mit förderbedürftigen Denkmalen des Landkreises auf Platz 14 von 18 Objekten verzeichnet ist. Diese Liste wurde zum 31. August 2005 über das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum an das MWFK gereicht.
5. Die Rangfolge wurde in der Beigeordnetenberatung festgelegt. Kriterium für den Listenrang ist hauptsächlich die Sanierungsbedürftigkeit des jeweils betroffenen Denkmals, ergänzt durch zusätzliche Erwägungen des öffentlichen Interesses und – in den meisten Fällen – das Wissen um die Sanierungsbereitschaft der Eigentümer.
6. Entfällt nach der Antwort zu Frage 5.
7. Aus den Gesprächen mit dem MWFK darf geschlossen werden, dass die Rangfolge nicht unbedingt ausschlaggebend ist. Entscheidend dürften eher die Kriterien der Förderbedürftigkeit und der Förderfähigkeit in einem der verschiedenen, denkbaren Förderprogramme sowie die Möglichkeit der privaten Kofinanzierung sein.
8. Dem Landkreis liegt eine Nutzungsstudie vor, in der mit Stand vom 22. März 2004 auch einige Entwicklungsmöglichkeiten für die Gutsanlage aufgezeigt worden sind. Grundsätzlich ist denkbar, dass einzelne Teilmaßnahmen im Rahmen der ILE-Richtlinie gefördert werden könnten. Dazu sollten detaillierte Gespräche mit dem potenziellen Antragsteller und dem ILE-Regionalmanagement geführt werden. Wichtig ist, dass letztlich die Gesamtfinanzierung zur Belegung des Objektes abgesichert ist und ein tragfähiges Nutzungskonzept vorliegt. Auf Grund des geringen Umfangs der zur Verfügung stehenden ILE-Fördermittel ist davon auszugehen, dass der größte Teil der benötigten finanziellen Mittel ohne diese Förderung realisiert werden muss.
9. Das Vorhaben mit der Bezeichnung "Sanierung Gutshof und Park in Dahlewitz" ist Bestandteil des Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) für den Landkreis. Es wurde bei den Maßnahmen, deren Realisierung mittel- bis langfristig erfolgen soll, eingeordnet.